

Schützenkreis Tuttlingen

im Württembergischen Schützenverband 1850 e.V.



Rundenwettkampfbormann Harald Müller Bühlackerweg 9 78570 Mühlheim-Stetten
Tel. 07463/838780 mobil 0176 964 35499 hrlid.mueller@web.de

Mühlheim, 10.08.2023

An die Vereins-Sportleiter des Schützenkreises Tuttlingen

Zur Kenntnis: Kreisoberschützenmeister, Oberschützenmeister der Vereine

Ausschreibung für die Rundenwettkämpfe im Schützenkreis Tuttlingen

Luftgewehr 2023 / 2024

1. Wettkampftermine

Beginn (allgemein) 01.09., Ende 28.2.2024 (10.03.2024) bzw. Relegationsschießen des folgenden Kalenderjahres
Das Datum im Terminplan ist jeweils der Endtermin, bis zu diesem Termin muss der Wettkampf stattgefunden haben.

Die jeweiligen Mannschaftsführer können einen Wettkampf- Termin festlegen.

Sollte keine Einigung erzielt werden, gilt als Wettkampftag der Endtermin Beginn 10:00 Uhr

Für die Durchführung der Wettkämpfe ist jeweils der Mannschaftsführer der Heimmannschaft

zuständig. Falls vorgeschossen wird, muss dies gemäß Wettkampfordnung erfolgen. Die

Mannschaftsführer vereinbaren einen Termin auf dem Schießstand der gegnerischen Mannschaft,

die Aufsicht muss gewährleistet sein.

2. Mannschaften

Eine Mannschaft besteht aus 7 Schützen (ohne Unterteilung in Wettkampfklassen),
die besten 4 Schützen kommen in die Wertung.

Anschlagart: stehend

Die Vorbereitungszeit beträgt 15 Minuten

Wettkampfzeit Zuanlage 60 min.

Wettkampfzeit elektronische Anlagen 50 min.

Geschossen werden 40 Schuss, 5 Schuss pro Scheibe auf durchnummerierte Papierscheiben.

Die Scheiben für die Wettkämpfe müssen von den Heimmannschaften gestellt werden.

3. Startgeld und Gebühren

3.1 Das Startgeld pro Mannschaft beträgt 16 Euro

Abbuchung erfolgt durch den Kreisschatzmeister

3.2 Die Einspruchsgebühr beträgt 25 Euro

Ein Einspruch und die Einspruchsgebühr sind spätestens 48 Stunden nach dem Wettkampf

bei dem RWK Obmann einzureichen, bzw. auf das Konto des Schützenkreises zu überweisen.

Die Kopie des Überweisungsbeleges ist mit dem Einspruch einzureichen.

Bei Nichtbeachtung der Fristen wird der Einspruch nicht bearbeitet.

Ist der Einspruch berechtigt, wird die Gebühr zurückerstattet.



3.3 weitere Gebühren

100.- Euro wenn Startgelder oder Strafen unberechtigt zurückbelastet werden

25.- Euro wenn eine Mannschaft nicht zum Wettkampf antritt

50.- Euro wenn eine Mannschaft während der laufenden Runde abgemeldet wird

Bei Ummeldungen entstehende Kosten werden dem jeweiligen Verein in Rechnung gestellt.

4. Meldeschluss ist der 03.09.2023

4.1 Die Mannschaften und Mannschaftsführer (ohne Einzelschützen) müssen bis zum 03.09.2022 per E-Mail beim Rundenwettkampfbormann gemeldet werden.

Diese Meldung gilt für die Gruppeneinteilung.

Neue Mannschaftsführer erhalten weitere Zugänge zum Rundenwettkampfprogramm, diese können jederzeit bei mir angefordert werden.

Es wird per E-Mail an unseren Verteiler noch einmal auf den geltenden Meldetermin hingewiesen.

4.2 Die Namen der teilnehmenden Schützen müssen mit Abschluss des ersten Wettkampfes im RWK Programm gemeldet werden. Es können 2 Schützen außer Konkurrenz mitschiessen. Falls im Laufe der Runde zusätzliche Schützen, gemäß Wettkampfordnung, eingesetzt oder ausgetauscht werden, muss dies dem RWKO vorab gemeldet werden.

4.3 Die vorausgefüllten Ergebnislisten können im Rundenwettkampfprogramm heruntergeladen werden. Die Ergebnisse der einzelnen Wettkämpfe müssen vom Mannschaftsführer der Heimmannschaft spätestens 2 Tage nach dem Wettkampf online im Rundenwettkampfprogramm eingetragen sein, erfolgt dies nicht werden von der Heimmannschaft 30 Ringe abgezogen.

4.4 Die Endergebnisse können unter www.sktut.de eingesehen werden.

5. Weitere Regelungen

5.1 Die erstplatzierte Mannschaft erhält eine Auszeichnung sowie eine Urkunde, im Einzel erhalten die Plätze 1-3 eine Urkunde.

5.2 Es gilt die aktuelle Sportordnung des DSB die gültige Ligaordnung und die Wettkampfordnung des WSV.

5.3 Die Aufstiegsregelung erfolgt gemäß gültiger Ligaordnung und Anlagen zur Ligaordnung des WSV für Luftgewehr und Luftpistole sowie die gültige Wettkampfordnung des WSV für Luftgewehr und Luftpistole.

Für die Sieger aller LG Kreisligen des Bezirkes findet im März/ April ein Relegationsschiessen statt. Dieses findet abwechselnd in den 5 Kreisen statt.

5.4 Das Wettkampfgericht besteht aus dem KOSM, 1. Kreisschützenmeister und KSPL.

5.5 Die Sicherheitsbestimmungen der aktuellen Sportordnung sind zu befolgen.
Es dürfen bei LG und LP keine Kartuschen mit abgelaufenem TÜV benutzt werden.



- 5.6 Mit der Meldung zu Veranstaltungen des WSV und seinen Untergliederungen (Kreise) erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der Wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter Angabe von Name, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des WSV und dessen Untergliederungen ein.
Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer auf Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.
6. **Corona**
- 6.1 Die Corona Regeln des ausrichtenden Vereins sind zwingend einzuhalten. Bei Verstoß erfolgt die sofortige Disqualifizierung.
Empfehlung des Schützenkreises: Bei der Terminabsprache der Mannschaftsführer sind die Corona Regeln den Mannschaftsführer zur Kenntnis zu bringen.
- 6.2 Änderungen der Ausschreibung, bzw. des Ablaufs der Wettkämpfe können jederzeit vorgenommen werden als Reaktion auf Änderungen der staatlichen Corona Vorgaben.

Harald Müller
RWK-Obmann